Gemeinde Bippen Bippen, den 26.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/047/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Anhörung

Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder (§ 57 NKomVG)

Gemäß § 57 NKomVG können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Feststellung der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ist wichtig für die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse. Ferner richtet sich die Verteilung der Ausschussvorsitze nach der Stärke einer Fraktion oder Gruppe.

Die Parteien haben bei der Wahl am 13.09.2026 folgende Sitze im Gemeinderat errungen:

CDU	4 Sitze
SPD	6 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
AfD	2 Sitze

Die über die Listen der Parteien gewählten Ratsmitglieder haben sich wie folgt zu Fraktionen und/oder Gruppen zusammengeschlossen:

CDU-Fraktion	4 Mitglieder
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	7 Mitglieder
AfD-Fraktion	2 Mitglieder

Als Fraktionsvorsitzende werden von der Fraktion und/oder Gruppe benannt:

CDU-Fraktion	Jörg Brüwer
Vertreter/in	Heinz-Gerd Wrigge
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	Stefan Hagen
Vertreter/in	Sönke Dennigmann
AfD-Fraktion	Marcel Queckemeyer
Vertreter/in	Ellen Mol-Queckemeyer

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister stellt folgende Fraktions- und/oder Gruppenbildung fest:

CDU-Fraktion	4 Mitglieder	Jörg Brüwer, Bernd Ortland, Maria Schulte, Heinz-Gerd Wrigge
SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe	7 Mitglieder	Erik Bertels, Sönke Dennigmann, Hedwig Eger, Stefan Hagen, Ralf Kemper, Claudia Schillingmann, Annemarie Wolke
AfD-Fraktion	2 Mitglieder	Ellen Mol-Queckemeyer, Marcel Queckemeyer

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)